

Angaben zum Abonnement: In Halle bei Abholung 2. - RM., frei Haus 2.50 RM., - außer- halb frei Haus 3.00 RM., - durch die Post: 2.65 RM. monatlich - Bezahlungen können heimliche Rechnungen, Nachträge, Wechseln und Briefträger an - Adressat gegen Entgelt bei der Verlag vom Coburgerhof.

Angabenpreis für die 12spaltige Mittelzeile 10 Bl. für Familienanzeigen 8 Bl. Rabatt nach Satz - Berlin Anzeigen: Wort 6 Bl., Sonderzettel 20 Bl. Die Anzeigen 70 am besten Adresse-Mittelzeile 10 Bl. Geschäftsstelle Halle (Saale), Schulze 61, 62. - Verantwortl. Schriftf. 778 01 - nach 18 Uhr: Redaktion 256 00/11 - Berlin: Straßburger Straße 30 - Verantwortl. Amt Kurfürst 6290.

Severings Gewaltstreich

Von Dr. H.-K. Gspann

Wenn das richtig ist, was eine Berliner Korrespondenz über die Gründe für das willkürliche Vorgehen der sozialdemokratischen Minister gegen den Stahlhelm meldet, dann stellt sich der Gewaltstreich als eine reine Parteifolge dar. Danach hat Reichsinnenminister Severing schon vor einiger Zeit verurteilt haben, sich für ein Eingreifen gegen den Stahlhelm die Zustimmung seiner Kollegen im Reichsministerium zu verschaffen. Dabei sei er jedoch auf den Widerstand der bürgerlichen Reichsminister gestoßen. Daraufhin habe dann Severing die Angelegenheit seinem Parteifreund Grzesinski nach Preußen abgegeben. Die Sozialdemokratische Partei hat zu gleicher Zeit zwei Liegen mit einer Klappe geschlagen: den ihr verhassten Stahlhelm und das ihr äußerst unangenehme Volksbegehren. Der Reichsinnenminister Severing bemittelt sich vergeblich, die Pflicht, das Volksbegehren zu schädigen, abzugeben. Es ist, wie der Reichsstaatsfürst für das Deutsche Volksbegehren ausdrücklich feststellt, durch mehrere Fälle nachgewiesen, daß die Kriminalbeamten, die die Beschlagnahmen vornahmen, eine schriftliche Anweisung vorgelegten, mit der die Herausgabe des Materials für das Volksbegehren verboten wurde.

Dem Stahlhelm wird von seinen Gegnern vorgehalten, daß er sich in seiner politischen Einstellung gewandelt habe. Zum Beweis hierfür wird das Wort angeführt, das der Stahlhelm-Vorstand im Jahre 1926 als Erklärung herausgab: Sine in den 20 Jahren! Ist denn tatsächlich der Stahlhelm aus dem diesem Grund abgegangen? Der Stahlhelm will auch heute noch im staatlichen Leben mitarbeiten. Sein Kampf gilt nicht dem Staate, sondern dem gegenwärtigen System, der marxistischen Herrschaft, unter der seine Mitarbeiter ausgebeutet sind. Sein Kampf zur Mitwirkung wurde nicht anerkannt, im Wollen wurde falsch ausgelegt, ja sogar inhaltlich mißverstanden. Vieles konnte man aus Versehen des Stahlhelm auch nicht verstehen, da die Gedankenwelt der ehemaligen Frontsoldaten denen vollkommen widersprechend ist, die niemals einen Hauch des Frontgeistes gekannt haben. Das ist in der Rede des Reichsstaatsfürsten Selbde über Dr. Stresemann offen zum Ausdruck gekommen, in der Selbde davon sprach, daß Stresemann, der im Weltkrieg im Innern des belagerten Deutschlands erlebt habe, den Krieg anders sehen müssen als die Männer der Front. Er erklärte Selbde folgerichtig, daß Dr. Stresemann die Sprache des Stahlhelm nicht verstanden habe, da er sie nicht habe verstehen können. Daraus kann nie und nimmer hergeleitet werden, daß Dr. Stresemann ein Verurteilter gemacht werden sollte, weil er den Krieg nicht an der Front mitgemacht hat.

Die Rede Selbdes ist vielfach falsch verstanden und ihm als ein Angriff gegen den verstorbenen Reichsaußenminister ausgelegt worden, als sich das Grab über ihm noch nicht einmal geschlossen hatte. Dabei hat aber doch Selbde nichts mehr und nichts weniger als eine Tatsache festgestellt, die er glauben annehmen zu müssen, um eine Erklärung für den Verstandesverfall Dr. Stresemanns und dem Stahlhelm zu geben. Daß Selbde mit seinem Nachruf - Nachruf im besten Sinne des Wortes - keine Gerabwürdigung des Verstorbenen geben wollte, geht ja allein mit aller Deutlichkeit daraus hervor, daß er für Dr. Stresemann und den kurz vor verstorbenen Reichskanzler, der ebenfalls der Deutschen Volkspartei angehörte, die ehrenden Worte sprach: „Beide starben in den Zielen. Gut ab

Erpressungsversuch am Leunawerf

Ein neuer Standal eines Berliner Magistratsbaurats

Berlin, 12. Oktober.

Zwischen Regierungsrat Tapolski und der Staatsanwaltschaft haben am Sonnabend Besprechungen stattgefunden, die sich mit den von den Beschuldigten gegen die Stadtbeamten vorgebrachten Vorwürfen beschäftigten. Man kam zu dem Ergebnis, daß Regierungsrat Tapolski zunächst selbst die Stadtbauinspektoren vernahmen soll und daß dann erst die evtl. von der Staatsanwaltschaft für notwendig gehaltenen Vernehmungen dieser Beamten stattfinden sollen. Die Staatsanwaltschaft vernahm am Sonnabend noch eine Anzahl von Personen, die mit den Klarens in Geschäfts- und gesellschaftlichen Verkehr gestanden haben.

Durch die Klarens-Affäre wird auch jetzt nebenher bekannt, daß noch gegen einen anderen Magistratsbeamten ein Disziplinarverfahren schwebt und bereits eine Suspendierung des Betreffenden erfolgt ist. Es handelt sich um den Magistratsbaurat, Regierungsrat und Baurat a. D. Fischer, der als technischer Berater bei der Bauverwaltung des Reichsstaats für die Bauverwaltung tätig war. Ihm wird zum Vorwurf gemacht, daß er für die Ausführung von baulichen Berechnungen für Betonbauten, die von ihm für die Leunawerke durch den Auftrag der staatlichen Hochbauverwaltung gemacht wurden, ein Sonderhonorar von über 10 000 Mark von der Firma verlangt habe. Der angeklagte Beamte gibt zwar zu, daß er eine Sonderrechnung an die Firma geschickt habe, betont aber, daß er für diese außerordentlichen, über die eigentlichen baulichen Berechnungen hinausgehenden Arbeiten

Mitarbeiter habe herangezogen müssen, denen er selbst Honorare für ihre Tätigkeit habe geben müssen.

Die Nationalsozialisten zum Fall Klarens

Berlin, 12. Oktober.

Auf einer Kundgebung des Gaues Berlin der NSDAP, in der „Neuen Welt“ sprachen der preussische Landtagsabgeordnete Rube und der Reichstagsabgeordnete Dr. Goebbels über „Parasiten-Klarens“ - die Säulen des heutigen Systems.

Abgeordneter Rube sprach zunächst von einer starken Korruption, die die führenden Mitglieder angeht des Volksbegehrens zeigten, und die schärfsten Widerspruch gegen das Verbot des Stahlhelms in Meineland und Westfalen, das unter Bruch der Verfassung erfolgt sei und ein bedenkliches Schwächegewußtsein des heutigen Systems erkennen lasse. Die Nationalsozialistische Partei habe sich am Volksbegehren beteiligt, weil es sich von Anfang an die Politik, die in diesem Begehren zum Ausdruck komme, zu eigen gemacht habe. In der Rundfunkrede des Reichstagsabgeordneten Dr. Goebbels, es sei zunächst keine Bedenken, für seine eigenen Parteizwecke zu benutzen, es sei aber auch eine Gefahr, die anderen die Gegenrede zu verweigern.

Der Redner kam dann auf den Fall Klarens zu sprechen und meinte, die Klarens-Affäre sei ja recht groß. Das Verhalten des Oberbürgermeisters entwürde keinesfalls dem alten preussischen Beamtenbureaucratismus.

Reichstagsabgeordneter Dr. Goebbels bezeichnete die letzten Vorgänge im Fall Klarens als ungeheuerlich. Die ganze Angelegenheit fordere um so mehr zu schärfsten Kampf heraus, als die verlorenen Gelder die Hungergrößen

des arbeitenden Volkes darstellten. Die Korruption in der Berliner Stadterhaltung schädige das Ansehen der Reichshauptstadt im In- und Ausland. Alle Korruption aber führe auf dem Gehirne, das einer grundlegenden Veränderung bedürfe. Die Stundgebung verlief ohne Zwischenfall.

Saarkonferenz erst am 28. Oktober

Berlin, 12. Oktober.

Auf Wunsch der französischen Regierung sind die deutsch-französischen Saarverhandlungen auf den 28. Oktober verschoben worden.

Die Verhandlungen werden, wie von deutscher Seite angegeben wird, wohl sehr schwierig, doch nicht hoffnungslos sein, weil deutsche und französische Interessen vielfach parallel laufen. Aus diesem Grunde werden sich auch die für den französischen Vorschlag vorgesehenen Verhandlungen verschärfen, angeht die Aufgabe, daß die französischen Unterstaatsbeamten ihre Vorbereitung noch nicht fertigstellen konnten.

Falls sich herausstellen sollte, daß die französischen Forderungen bei den kommenden Verhandlungen in der Höhe der Saarverhandlungen im Jahre 1935 erwarren. In der Öffentlichkeit besteht kein Zweifel darüber, daß falls es zur Abstimmung kommen sollte, eine überwältigende Mehrheit der Saarbevölkerung sich für die Rückkehr zum Reich entscheiden wird.

Die englische Arbeitsministeriums bekannt gibt, betrug die Zahl der Arbeitslosen in Großbritannien in der am 30. September zu Ende gegangenen Woche 1 181 900 Personen, was gegenüber der Vorwoche eine Vermehrung um 18 000 Personen darstellt.

und Achtung vor ihrer Arbeitskraft und ihrem Wollen für das Vaterland!

Bei einer solchen Verhöhnung für einen verstorbenen Gegner darf man dann zweifellos auch auf die Gegnerschaft selber eingehen. Der Stahlhelm hat diese Gegnerschaft nicht gewollt. Selbde hat die Entlohnung, in die der Stahlhelm hineingetragen wurde, sehr tief mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Wir haben uns nach dem Krieg nicht verdröhen daneben gestellt, sondern wir haben uns angeboten, aber keiner wollte uns, auch Dr. Stresemann nicht, dem wir uns als nationale Opposition zur Verfügung stellten. Da erst schrieben sich unsere Wege.“ So war die Rede Selbdes keine Schmähung Stresemanns, sondern eine Klarstellung, ja letzten Endes eine lobende Anerkennung, die jedoch nicht in der speidelliederischen Art vorgetragen war, wie man sie heute den nachrevolutionären Größen in Deutschland entgegenbringen muß, wenn man sich bei ihnen beliebt machen will, sondern in der knappen, aufrechten Redeweise des Frontsoldaten. Diese kann jedoch im heutigen Deutschland von vielen nicht mehr verstanden werden.

Der Freiheitskampf des deutschen Volkes, für den das Volksbegehren gegen den Völkerverrat und die Kriegsschuldlinge eingestellt ist, entspricht so völlig dem ganzen Wesen des Bundes der Frontsoldaten. Deshalb hat sich der Stahlhelm von Anfang an mit allen seinen Kräften der Durchsetzung des Volksbegehrens rüchlos zur Verfügung gestellt. Da es mit dem in ihm lebendigen Kampfesgeiste eine so rüchlos sich die Abwehr von seiten der Gegner des Volksbegehrens eben

darum in allererster Linie gegen ihn. Der Geist des Stahlhelmbundes muß in unüberbrückbarem Gegensatz stehen zu dem gegenwärtigen parlamentarischen System in Deutschland. Aus dieser Einstellung heraus fiel einmal das vorhin erwähnte Wort: „Wir hoffen den gegenwärtigen Staat!“ Gemeint war das gegenwärtige System. Die Meinung des Stahlhelms hat damals erklärt, daß sie zwar in Opposition zu dem zur Zeit in Deutschland herrschenden Parlamentarismus und seiner Handhabung stehe, betonte aber zugleich, daß der Stahlhelm sein Ziel nur auf legalen Wege verfolgen wolle.

Wie kann ein Reichsminister derartiger Betuerungen Glauben schenken, der selber bei seinem Vorgehen gegen die seiner Partei unangenehme nationale Bewegung den legalen Weg verläßt? Es braucht nicht mehr ausdrücklich auseinandergesetzt werden, mit welchen ungelieblichen Mitteln die sozialdemokratischen Minister das Volksbegehren bekämpfen. Die Vorgänge der vergangenen Woche haben zur Genüge bewiesen, daß für sie selbst nicht einmal die Reichsverfassung bindend ist. Wie verträglich die Bekämpfung des Volksbegehrens mit Artikel 118 der Reichsverfassung, der da lautet:

„Aber Deutsche hat das Recht, innerlich der Schranken der allgemeinen Gesetze, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihm kein Verbot, und Anstellungen, verhältnisse hindern, und niemand darf ihn beunruhigen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“

Die Unterdrückung der politischen Willensfreiheit soll sogar soweit gehen, daß man den

Beamten die Eintragung in die Listen für das Volksbegehren verbieten will, oder ihnen dies zum schwersten Schaden in ihrer Stellung gereichen läßt. Die demokratische Berliner Arbeiterpresse fordert direkt eine Verfassung der Beamten. Gerade sie, die angeblich für freirechtliche demokratische Ideen eintreten will und sich als Schutzherrin der Verfassung aufspielen beliebt, scheint den Artikel 130 der Verfassung vergeren zu haben oder vielmehr in diesem Falle nicht gelten lassen zu wollen, in dem es heißt:

„Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei. Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet.“

Kann man in Anbetracht solcher Verge- waltigungen überhaupt noch von Deutschland als einem freien Volksstaat sprechen? Die Niedernebelung des Volksbegehrens durch die Sozialdemokratie und die ihr ergebenden bürgerlichen Parteien beweist, wie recht Selbde mit seinem Worte hatte: „Es ist purer Unfug, vom freien Volksstaate zu sprechen. Solange das Proletariat den Staat gebraucht, gebraucht es ihn nicht im Interesse der Freiheit, sondern der Niederhaltung der Gegner.“ Im Sinne dieses Ausspruches ver- fahren die heutigen Machthaber in Deutsch- land. Mit Mißbrauch der Staatsgewalt wird die nationale Bewegung, die ein Ende der marxistischen Mißwirtschaft ertrübt, nieder- gehalten.

